

Antrag auf Einstiegsberatung*
(aus dem In- oder Ausland)

Eingang bei zuständiger Stelle
(LWK NRW)

Vorprüfung der Unterlagen
1. Antragsberechtigung
2. Vollständigkeit der Unterlagen

Vorprüfung Referenzberuf

*Die Einstiegsberatung ist
kostenfrei und wird von uns
empfohlen

Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung

Gleichwertigkeitsprüfung
Gibt es wesentliche Unterschiede?

- Gravierende Ungleichheiten der erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse
- Erhebliche Abweichung der Dauer der Ausbildung

1 Monat

3 Monate

Fristverlängerung bei:

Nachforderung Unterlagen

- Zusätzl. Information zu Inhalt und Dauer
- Zweifel an Echtheit und Richtigkeit

Sonstige geeignete Verfahren

- Keine Unterlagen (z.B. Flüchtlinge)
- Nachgeforderte Unterlagen reichen nicht aus

Einmalige Fristverlängerung bei:

z.B. Hinzuziehung externer Sachverstand

nein

ja

Berufserfahrung (ergänzend)
zum Ausgleich wesentlicher
Unterschiede nachgewiesen?

Gleichwertigkeitsbescheid, entspricht

- Bestandener Aus- bzw. Fortbildungsprüfung nach BBiG
- Bestandener Gesellenprüfung

Teilweise Gleichwertigkeit

- Positive Darstellung vorhandener Qualifikationen (in Begründung)
- Dokumentation wesentlicher Unterschiede

Keine Gleichwertigkeit

**Möglichkeit der Anpassungsqualifizierung,
Wiederaufgreifen des Verfahrens**

